

Casselsche Policey- und Commerciens- Zeitung.

Mit Hoch- Fürstlich Hessischem gnädigsten PRIVILEGIO.

1757.
Jahr

48.
Stück.



Montag den 28ten November.

I. Citatio Creditorum.

- 1) Nachdem Conrad Francke, gewesener Bürger alhier, und dessen verstorbene 1te Ehefrau, sodann dessen 2te Ehefrau und respective hinterl. Wittib, mehrere Schulden gemacht, als mit deren Nachlassenschaft bestritten werden können, so folglich nach Ordnung der Rechte über derselben sämtliches Vermögen ex officio Concurfus Creditorum und edictalis citatio erkandt worden; Als werden alle und jede welche an vobesagter Franckischer Nachlassenschaft annoch Rechtliche Anforderungen haben, hiermit dergestalt citiret und
- B b b
- vorge